

Teilnahmebedingungen

1. Inhalt der Messe

Die Gesundheitsmesse Balance & Spirit befasst sich mit Dienstleistungen und Produkten aus den folgenden Themenbereichen: Gesundheitsförderung, Ernährung, Naturheilverfahren, Alternativmedizin und Psychologie. Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die die oben genannten Themen repräsentieren.

2. Veranstalter & Veranstaltungsort

Veranstalter:

C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
Theaterstraße 3
09111 Chemnitz

Veranstaltungsort:

Wasserschloss Klaffenbach
Wasserschlossweg 6
09123 Chemnitz

3. Mitaussteller

Firmen/Organisationen, die am Stand als Mitaussteller vertreten sind, sind mit voller Anschrift anzumelden und obliegen ebenfalls den AGB der C³ GmbH sowie den besonderen Teilnahmebedingungen der Balance & Spirit. Es fällt eine Gebühr von 50,- € pro Mitaussteller an.

4. Anmeldung, Kündigung und Teilnahmebestätigung

Anmeldeschluss ist der 30.11.2022. Die Anmeldung kann bis zur schriftlichen Teilnahmebestätigung (Zuweisung) zurückgezogen werden. Der Aussteller trägt bis dahin die Bearbeitungskosten (20% der Gesamtkosten). Nach der Zulassung hat der Aussteller bei einer Kündigung den vollen Betrag der gebuchten Leistungen zu zahlen.

Das Entgelt für die gebuchte Standfläche ist bis spätestens zum 31.01.2023 unter Angabe der Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung ausgewiesene Konto zu überweisen.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung kann der Veranstalter den Aussteller von der Messe ausschließen.

5. Öffnungszeiten der Messe

Sa., 11.02.2023: 10.00 bis 18.00 Uhr

So., 12.02.2023: 10.00 bis 17.00 Uhr

6. Aufbau- / Abbaueiten

Aufbau

09.02.2023: 13.00 bis 19.00 Uhr

10.02.2023: 08.00 bis 09.30 Uhr

Abbau

12.02.2023: 17.00 bis 20.00 Uhr

Zum Auf- und Abbau kann der Schlosshof befahren werden. Danach sind die Fahrzeuge auf dem Parkplatz am Wasserschloss abzustellen.

7. Sonstiges

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Ausstellungsstand im Haus. Transportmittel sind nur zum Aufbau oder nach Messeschluss im Ausstellungsbereich zugelassen.

Die Stände sind durchgängig zu besetzen. Essen und Trinken sollte nicht am Ausstellungsstand erfolgen. Die anfallenden Kartonagen sind nicht sichtbar zu lagern und zu entsorgen. Die Gestaltung des Standes obliegt dem Aussteller. Die Kosten für alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen sichtbar sein. Die Preisausschilderung übernimmt der Aussteller selbstständig.

Das Rauchen ist in allen Ausstellungsräumen grundsätzlich verboten. Feuergefährliche Handlungen, brennende Kerzen und Räucherstäbchen sind verboten. Elektrische Kerzen sind nur in TÜV-geprüften Gerätschaften zu betreiben. Das Wasserschloss Klaffenbach verfügt über eine Feuermeldeanlage; jede feuergefährliche Handlung löst einen Alarm aus, der vom Verursacher zu bezahlen ist.

Das Kochen von Lebensmitteln ist nur mit Elektroplatten gestattet. Aussteller sind angehalten, selbstständig die umliegenden Pappsteller/ Becher zu entsorgen.

Aussteller, die Lebensmittel an Ihren Ständen verkaufen, sind für die Einhaltung der Hygienestandards selbst zuständig. Die Kontrolle erfolgt über die entsprechenden Behörden.